

André Büecheler
Gemeinderat SVP
Bisikonerstrasse 40
8308 Illnau

EINGANG

28. MAI 2003

**BÜRO GGR
Illnau-Effretikon**

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates
Herrn Heinz Marti
Stadthaus
Märtplatz 29 / Postfach
8307 Effretikon

Illnau, 23. Mai 2003

Kleine Anfrage

Der Stadtrat hat kürzlich eine 60% Stelle für einen Forstwart für den Bereich Forst im Werkamt bewilligt. Der Entscheid wurde begründet, dass die Abklärungen des Kreisforstamtes belegen, dass der Auftrag (Beförderung des Waldes der Nachbargemeinde Lindau) längerfristig nur mit der Erweiterung des Stellenplanes bewältigt werden kann.

Ich frage den Stadtrat an:

- Im Budget 2003 ist die Stelle nicht berücksichtigt, ein Kreditantrag an den GGR liegt auch nicht vor. Wie finanziert die Stadt diese Stelle?
- Der 2003 budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Lindau beträgt lediglich SFr. 30'000.--, die nun bewilligte 60% Stelle wird die Rechnung der Stadt Illnau-Effretikon aber wesentlich mehr belasten. Wird der Kostenanteil der Gemeinde Lindau angepasst werden?
- Da die Beförderung des Waldes der Gemeinde Lindau bereits 1999 übernommen wurde, hätte doch diese 60% Stelle im Stellenplan berücksichtigt werden müssen, inwieweit wird der Stellenplan auch als Planungsinstrument beigezogen?
- Gemäss Jahresbericht 2002 entstand dem Förster der Stadt Illnau-Effretikon für die Gemeinde Lindau ein Aufwand von 275 Arbeitsstunden in den Bereichen Aufsicht, Forstpolizei, Anzeichnen der Holzschläge und Beratung der Waldbesitzer. Dies entspricht einem Aufwand von knapp 7 Wochen im Jahr. Für die Stadt Illnau-Effretikon wurde ein Aufwand von 431 Stunden angegeben oder knapp 11 Wochen. Welchen Aufgaben (Förster- oder Forstwartaufgaben) der Abteilung Forst des Werkamts rechtfertigen die Schaffung dieser zusätzlichen 60% Stelle? (Eine zusätzliche Forstwartlehrstelle wurde ja bereits 1999 geschaffen)
- Gemäss Abklärungen des Kreisforstamtes führt der Auftrag zur Beförderung des Waldes der Gemeinde Lindau zu einer Überlastung des Bereiches Forst im Werkamt. Weshalb beabsichtigt dann das Werkamt diese 60% Stelle mit einem Forstwart zu besetzen, der keine Försterausbildung besitzt, und deshalb auch keine forstlichen Anordnungen treffen kann?
- Wie berücksichtigt der Stadtrat die Meinung des Grossen Gemeinderates bei der Schaffung neuer Stellen, und wie wird der Grosse Gemeinderat über solche, nicht im Budget vorgesehenen, Personalaufstockungen informiert?

Mit freundlichen Grüssen


André Büecheler

Gemeinderat SVP